

**Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 10a Abs. 1 BauGB**  
**zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12**  
**„Gewerbegebiet Anröchte-West“, Teil VI**

- Planungsanlass

Die Gemeinde Anröchte beabsichtigt das bestehende Gewerbegebiet Anröchte-West um etwa 9,5ha zu erweitern. Anröchte ist ein mittelständisch geprägter Wirtschaftsstandort mit einem gelungenen Branchenmix. Ziel der Planung ist es den Wirtschaftsstandort Anröchte durch ein ausreichendes Angebot an gewerblichen Bauflächen in unterschiedlicher Größe langfristig zu sichern.

Das bestehende Gewerbegebiet Anröchte-West hat eine Bruttogesamtfläche von rund 58ha und etwa 50 Betriebe mit über 750 Mitarbeitern. Das Gewerbe- und Industriegebiet hat durch die verkehrsgünstige Lage in der Nähe zur B 55 und BAB 44 sehr gute Standortvoraussetzungen. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach attraktiven, verkehrsgünstigen Gewerbegrundstücken ist es das Ziel der Gemeinde auch zukünftig Gewerbebauflächen anbieten zu können und so zu einer Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Anröchte beizutragen. Mit der Gewerbegebietsvergrößerung sollen die aufgetretenen negativen Auswirkungen des Strukturwandels in der Landwirtschaft durch eine Verbesserung der gewerblichen Wirtschaftsstruktur ausgeglichen werden.

Die geplante Gewerbegebietserweiterung in Anröchte-West setzt die angestrebte klare konzeptionelle Funktionstrennung zwischen der gewerblichen Bebauung im Nord-Westen und dem Ortskern mit seinen Wohnbereichen vorwiegend im Osten und Süden weiter fort. Diese Funktionstrennung wurde bereits im Strukturgutachten aus dem Jahr 2001 als städtebaulich wünschenswert erachtet. Des Weiteren dient die Planung der Sicherung und der Schaffung neuer Arbeitsplätze als Daseinsfürsorge für die Wohn- und Arbeitsbevölkerung.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans können die notwendigen gewerblichen nutzbaren Baugrundstücke akquiriert und planungsrechtlich gesichert werden. Bereits im Jahr 2012 wurden mit der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Anröchte die ersten Voraussetzungen hierfür geschaffen, indem die Darstellung des Planbereichs von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche geändert wurde.

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat daher in seiner Sitzung am 03.05.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet Anröchte-West“ Teil VI aufzustellen.

- Wesentliche Merkmale der Planung

Der Planbereich des Bebauungsplans der Gemeinde Anröchte befindet sich nördlich angrenzend an den bestehenden Bebauungsplan „Gewerbegebiet Anröchte-West“ Teil V.2, im Nord-Westen der Gemeinde Anröchte. Nördlich des Planbereichs grenzen unmittelbar landwirtschaftliche Flächen an, östlich grenzt der Geltungsbereich ebenfalls an Ackerflächen und das vorhandene Regenrückhaltebecken sowie in ca. 75m Entfernung an das Naturschutzgebiet „Güllerbach/Lobbenbach“. Nach Westen hin wird das Plangebiet durch die Bundesstraße B 55 begrenzt.

Die geplante Gewerbegebietserweiterung „Anröchte-West“ ist über die B 55 und die BAB 44 in ca. drei Fahrminuten zu erreichen. Der Flughafen Paderborn/Lippstadt ist etwa 25 km und der Flughafen Dortmund etwa 54km entfernt. Das Plangebiet hat eine Größe von rund 9,5ha.

- Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung hat in der Zeit vom 19.12.2016 bis 25.01.2017 stattgefunden. Insgesamt wurden 35 Behörden beteiligt. Einige Behörden haben sich zu einzelnen Punkten geäußert. Anregungen wurden in die Änderung eingearbeitet. Bürger äußerten sich nicht zu den Planungen.

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sowohl die Behörden als auch die Öffentlichkeit hatten vom 07.05.2018 bis 06.06.2018 die Möglichkeit erneut Bedenken gegen den Bebauungsplan-Entwurf zu äußern.

- Berücksichtigung der Umweltbelange

Für dieses Bebauungsplanverfahren wird gem. § 2a BauGB ein Umweltbericht erstellt. In diesem Bericht werden die Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB geprüft, beschrieben und bewertet.

Der Umweltbericht kommt zu dem Ergebnis, dass von dem geplanten Vorhaben primär Wirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und Böden ausgehen. Relevante Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie biologische Vielfalt und Wechselwirkungen sind nicht zu erwarten.

- Satzungsbeschluss und Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss erfolgte am 09.04.2019 durch den Rat der Gemeinde Anröchte und wurde am 15.04.2019 öffentlich bekannt gemacht.